

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 8. März.

### Inland.

Berlin den 6. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant, Baron von Steinaecker, Commandeur der 10ten Division, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Der Erbschenk in Alt-Vorpommern, von Seyden-Linden, ist von Lützpaß hier angekommen.

#### † Die allgemeine christliche Kirche.

Immer gewaltiger und heller werden die Zeichen, daß die Nacht vergehen will, welche die Christenheit in der Erkenntniß ihres eigenen Begriffs umfassen hält — immer deutlicher sehen wir, wie der Geist arbeitet, die Hülle wegzunehmen, welche die Glieder am Leibe Christi zertheilt hat, um sich selbst in seiner Fülle und Freiheit zu erfassen als der lebendige Gottesgeist, der in der Kirche waltet. Obschon jeder spricht: „ich glaube an Eine allgemeine Kirche“, so will er sich doch nicht genügen lassen an diesem Glauben, sondern um des Heiles gewiß zu sein, das er in der Kirche erkennt, will er eine Gewißheit von der Wahrheit der Kirche, die er mit Händen fassen möge. Darum bauen sich diese eine Hütte, und jene eine Hütte, daß sie gewiß seien, die Wohnung des Allerhöchsten in ihrer Mitte zu haben, und ausschließlich das wahrhaftige Volk Gottes zu sein. Und ob Tausende durch diese Zeiten der Unwissenheit durchgedrungen erkannt haben, wie die wahrhaftige Hütte, so wenig wie die Gottheit, gleich sei dem Silber oder Gold oder Stein durch menschliche Kunst und Gedanken gebildet, so gestehen sie doch, die Kirche Christi nicht zu kennen, indem sie

meinen, daß sie eine unsichtbare sei. Also geht es ihnen wie jenen Atheniensen, die mitten unter dem Aberglauben ihrer Zeit einen Tempel aufgerichtet „dem unbekanntem Gott“. Obschon sie in der Kirche leben und weben, so bedürfen sie doch, daß ihnen dieselbe verkündigt werde, die sie unwissend verehren. Wo — so geht nun der Ruf durch die nachgewordene Christenheit, — wo ist nun die wahre Kirche? Soll es eins von jenen Bauwerken sein, die von menschlichem Zaunwerk abgegrenzt sind? Wer kann das glauben, der zum Selbstbewußtsein gekommen, und das Gebilde wahrnimmt, das den Stempel des menschlichen Nachwerks in der Selbst-erwählung der Grenzen trägt, welche die mannichfaltige Weisheit Gottes in sich bannen sollen? Sind aber alle diese Bauwerke nur gewisse Seiten der wahren Kirche, also die letztere nur unsichtbar, so haben wir keine, so sind wir wie Abraham und warten noch auf die verheißene Stadt, die einen Grund hat, deren Baumeister und Schöpfer Gott ist. Und doch sind wir gewiesen an die Gemeinde des lebendigen Gottes, an den Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit — doch sehen wir die Eine Gemeinde Christi, wie sie zu der Apostel Zeiten als eine sichtbare Thatsache der Gegenwart da stand, — jene Sekte, der von aller Welt widersprochen ward, die aber doch von Tage zu Tage im Wachsthum zunehmend ihren Lauf über den Erdfreis nahm? Woher nun diese Ungewißheit? Antwort: Daher, daß die Menschen sich selbst die Kirche machen wollen, und an dies Nachwerk das Heil in Christo ausschließlich knüpfen. Aber Gott selbst ist es, der die Stadt aufgerichtet, die einen Grund hat. — Er selbst, in Christo Mensch geworden, war der Baumeister und Schöpfer jener

Stadt, welche die Gemeinde des lebendigen Gottes genannt wird. „Wer da glaubet und getauft wird“, das ist die Summa, worin Er das Testament des Neuen Bundes zusammenfaßt — wer zu Ihm kommt und sich taufen läßt auf seinen Namen, der ist in seiner Gemeinde. Denn Er ist selbst die Gemeinde, indem Er das Haupt ist. Wer diesen Fels, diesen Eckstein erfäßt, der wird eben dadurch eingefügt in den ganzen Bau, weil der Fels selbst ihn erfäßt und einbaut zu dem h. Tempel — unabhängig von dem Willen eines andern Menschen — denn im Geist wird es gegeben, im Geist empfangen. Was jeder auf diesen Grund baut, wird verschiedentlich sein nach dem Maaß der Gaben, die der Geist austheilt, auf daß in der Gemeinde Christi die mannichfaltige Weisheit Gottes kund werde. Was aber eines jeglichen Werk sei, und das gilt auch von einzelnen Gemeinschaften, das ist nicht in einem besondern menschlichen Gericht zu richten, sondern der Tag soll es offenbar machen, wie der Apostel sagt. Das ist nichts als der Geist Gottes, wie er durch die Jahrhunderte waltend sich fort und fort offenbart; dieser ist es allein, dem das Gericht gegeben. Er ist es, der über jedes Gebäu menschlicher Meinung fährt, und was in diesem Feuer nicht verzehrt wird, nur das wird sich als ein Wahrhaftiges offenbaren, wird als ein Werk in Gott Geltung haben und behalten.

Luther sagt (in seiner Explikation zur 37. These): „es ist unmöglich, daß ein Mensch ein Christ sei, ohne daß er Christum habe, und hat er diesen, so hat er zugleich alles, was Christo angehört.“ Darin liegt die ganze Wahrheit der christlichen Kirche.

Wo also irgend Bekenntniß zu Christo ist und zu dem Wort, welches als das Ihn offenbarende urkundlich beglaubigt ist, und wo in diesem Bekenntniß zwei oder mehrere sich versammeln, da erscheint die bestimmte sichtbare Gestalt der christlichen Kirche, ein Theil jenes Gottesbaus auf Erden, in welchem jeder da frei seine Stelle nimmt, wo der Geist sich hingezogen fühlt durch das Maaß der Erkenntniß und des Glaubens, das ihm entgegen tritt. Und wo solche in Zeit und Raum ebenso wie in dem Maaß der Erkenntniß und des Glaubens abgegrenzte Gemeinschaften in Christo sich zusammenfinden, da wird auch immer eine bestimmte kirchliche Ordnung erscheinen, ohne welche menschliches Wesen nicht zusammengehalten werden kann — also eine Ordnung, die dem Gesetz aller Lebensordnung folgt, und so auch immer in Einklang sich setzen wird mit dem Staat, als der Fülle der Macht über alles, was Mensch heißt in einem gegebenen Gebiet der Erde, verordnet von Gott zur Ausführung seines Willens, d. i. des

ewigen Gesetzes der Sittlichkeit, wofür die Kirche an ihrem Theile gleichmäßig arbeiten will. Aber wie auch diese kirchlichen Ordnungen nach der Verschiedenheit der Zeiten, Räume und Nationen von einander differiren, niemals darf die eine einen Gegensatz gegen die andere bilden. Denn selbst wenn auch solche Verschiedenheiten mit individuellen Auffassungen der christlichen Wahrheit in Zusammenhang steht, so ist doch auch diese Verschiedenheit immer der Einheit in Christo untergeordnet, weil alle diese Ordnungen nichts sind als Glieder Seines Leibes, die nicht zertrennt werden dürfen, wenn man nicht Christus zertrennen will. Und eben, weil die Gemeinschaft in Christo über alle menschliche Gegensätze erhaben bleibt, muß auch jedem, der sich zu Christo bekennt, der Zutritt zu jeder Behufs der Ordnung konstituirten Gemeinschaft offen bleiben, ohne daß die strikte Konformirung mit dem Prinzip einer solchen Gemeinschaft zur Bedingung gemacht werden dürfte. Denn wo das geschieht, wird wieder menschliche Meinung über Christi Wort gesetzt, indem man sie, nicht aber dieses, gemeinschaftsbestimmend und exkludirend werden läßt, und somit also wider Christi Geist frevelt.

(Schluß folgt.)

\* Berlin den 6. März. Hier angekommene glaubwürdige Privatschreiben aus Koblenz melden, daß die vielfach eingegangenen Bittschriften in Betreff der Einführung von Reichsständen wohl nicht die Stimmenmehrheit der rheinischen Landstände erhalten dürften, so daß also ein Antrag in dieser Beziehung an Se. Maj. den König unterbleiben würde. Als einer der Hauptgründe, wodurch die Landstände in dieser Hinsicht sich bestimmen lassen, wird angegeben, daß man, da Hoffnung vorhanden sei, daß diese wichtige Angelegenheit bereits in der Entwicklung begriffen sei, Se. Maj. den König in Bezug auf diese große Frage nicht weiter drängen wolle, sondern das Ganze dem freien Willen Sr. Maj. des Königs anheimzugeben gegenwärtig für ratthamer erachte. Man glaubt hier, daß aus diesem Verhalten der Landstände hervorzugehen scheint, daß den Landständen in Bezug auf diese wichtige Angelegenheit irgend eine Eröffnung von Seite des Vertreters der Regierung gemacht worden sei, welche Meinung auch von andern Seiten her bekräftigt zu werden scheint. Was aber dem bisher Kundeswordenen in Bezug auf die beabsichtigte Einführung von Reichsständen ein besonderes Gewicht verleiht, ist die Nothwendigkeit, in welcher sich unsere Regierung befindet, für die Vollendung des großen Eisenbahneuges zur Verbindung sämmtlicher preussischen Provinzen eine große Anleihe zu machen, welche ohne Zustimmung der Nation nicht abgeschlossen werden kann. Die Regierung würde augenschein-

lich bei dieser so belangreichen Angelegenheit auf große Hindernisse stoßen, um so mehr, als die den Geldmarkt beherrschenden großen Wechselhäuser bereits durchblicken lassen sollen, daß eine Gewährleistung für den gesicherten Stand Preußens bei plötzlich eintretenden großen politischen Ereignissen von Außen her sie zur Theilnahme an der großen Anleihe hauptsächlich bestimmen werde. Als eine solche Gewährleistung betrachtet man aber die Einführung von Reichsständen, weil dadurch das Einverständnis der Regierung und der Nation am wirksamsten und dauerndsten befestigt und verbürgt werde. — Privatbriefe vom Rheine bestätigen, daß der Kaufmann Beckersath in Krefeld Verfasser der vielbesprochenen Adresse der rheinischen Landstände an Sr. Maj. den König ist.

Berlin den 5. März. Es ist langweilig, beständig von Eis und Schnee zu schreiben, aber noch viel langweiliger in denselben zu leben. Gestern Morgen hatten wir 16°, heute 9° Kälte nach N. und noch immer stockt der Verkehr, wenigstens sind wir trotz aller Anstrengungen, die von Seiten der Post mit militärischer Unterstützung gemacht wurden, immer noch für den Verkehr nach Westen um einen Tag im Rückstand. Die Anhaltische Eisenbahn erleidet durch diese Hemmnisse und die von der Verwaltung zu ergreifenden außerordentlichen Maßregeln große Einbuße. \*) Für die Armut in Berlin ist dieser späte Winter auch ein großes Uebel und die Armenverwaltung hat viel zu thun, um den mancherlei sich zeigenden Bedürfnissen zu genügen, indeß hat man doch noch von keinem besonderen Unheil vernommen. Dagegen sind die Nachrichten aus Ostpreußen, wo eine wahre Hungersnoth herrscht, so daß die Menschen die Leichen gefallener Thiere aus der Erde graben und verzehren, wahrhaft schaudererregend und die beiden hiesigen Privatzeitungen haben jetzt Collecten für die Hülfbedürftigen in Ostpreußen veranstaltet. Einen wahrhaften Trost gewährt es übrigens, daß die dortigen Unglücklichen dieses Leiden mit Ruhe ertragen, da in der That durch laute Unzufriedenheit mit einem Zustande, welchen die außer der menschlichen Gewalt liegenden Witterungsverhältnisse herbeigeführt haben, das Uebel nur ärger gemacht werden würde. In den Königsberger Blättern werden Beschwerden darüber laut, daß die von der Regierung getroffenen Aushülfsmassregeln nicht zweckmäßig zur Ausführung gebracht werden. Die Stadt Lyk klagt, daß sie gegen baares Geld kein Korn aus den zur Aushilfe bestimmten Vorräthen für ihre Armen bekommen kann. Es ist traurig, daß man sich in solchen

\*) Auch auf der Dresden-Leipziger Bahn sind die Fahrten unterbrochen worden. (Dresl. Ztg.)

Augenblicken, wo es sich um Leib und Leben handelt und Gefahr im Verzuge ist, noch um Formen streitet, denn andere Hindernisse können doch nicht obwalten. — Die kirchlichen Bewegungen werden immer großartiger und erhebender. Der Ausgang dieser ganzen großen Bewegung der Gemüther unserer Zeit ist, wie uns dünkt, die geläuterte evangelische Kirche. Die Sache wird klar werden, sobald sie irgend ein Mann in bedeutender Stellung ergreift. Man richtet die Augen auf einen deutschen Kirchenfürsten, auf einen deutschen weltlichen Fürsten. Es fehlt in der That nur eine große Autorität, um wahrhaft Wunder zu bewirken, denn es scheint, daß Alles zu dem großen Werke vorbereitet ist. Auch in der evangelischen Kirche, wie sie jetzt besteht, bleibt viel zu wünschen übrig, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese deutsch-katholische Gemeinde bedeutend und wohlthwendig auch auf ihre Verhältnisse einwirken werde. Wir gehen einer umfassenden Umwälzung entgegen; möge sie nur, wie bis jetzt geschehen, ohne den Kampf mit dem Schwerte durchgeführt werden können. — In der Springerschen Buchhandlung ist hier so eben ein Flugblatt erschienen: „die Verordnung vom 22. Mai 1815, betreffend die Volksrepräsentation in Preußen.“ Es enthält den Ausdruck der Verordnung und eine Zusammenstellung der Thatfachen, die sich auf das spätere Geschick derselben beziehen. Das Blatt ist unterzeichnet: Ritter v. B. Ich brauche nicht zu sagen, daß es als ein Zeichen des Tages überaus eifrig gelesen wird, wobei der wohlfeile Preis wesentlich Vorschub leistet. — Unlängst hat ein Lokomotivführer auf der Frankfurter Bahn das Allgemeine Ehrenzeichen erhalten, weil er durch eine außerordentliche Geistesgegenwart ein großes Unglück verhütete. Er hielt mit seinem Zuge auf einer Ausbiegestelle, um einen andern von der entgegengesetzten Seite erwarteten Zug an sich vorüber zu lassen. Eben ist er von der Lokomotive heruntergestiegen, als er den erwarteten Zug um eine Ecke biegen und mit voller Gewalt im falschen Gleise auf den seinigen losstürmen sieht. Das Zusammenstoßen schien fast unvermeidlich. Der Lokomotivführer aber, ohne sich zu besinnen, springt auf seine Maschine und treibt im rasenden Lauf seinen Zug zurück und durch die Windung in das Nebengleis hinein, so daß nun der andere ungehindert an ihm vorüberbrauste. Alles war das Werk eines Moments. Bevor die Fahrgäste entdeckten, in welcher Gefahr sie geschwebt hatten, waren sie auch schon gerettet. (Dresl. Ztg.)

Rheinprovinz. Nach Vorlesung mehrerer Petitionen wurde in der 6ten Sitzung des Landtags das Referat des Ausschusses in der Angelegenheit

des Abgeordneten Brust mitgetheilt. Derselbe ist bekanntlich wegen der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Gewohnheitswuchers zunächst vom Oberpräsidenten, Herrn von Schaper, aufgefordert, sich der Theilnahme an den Landtagsverhandlungen, zu welcher derselbe als Abgeordneter der Stadt Boppard berechtigt war, zu enthalten. Als Hr. Brust im Gefühl seiner Schuldlosigkeit erklärte, hierauf nicht eingehen zu können, so verfügte der königliche Minister des Innern die vorläufige Zurückweisung des Herrn Brust und die Einberufung seines Stellvertreters. — In Bezug auf den Thatbestand erklärte nun der Ausschuss zunächst, daß gegen den Abgeordneten Brust eine eigentliche Untersuchung zur Zeit noch nicht eingeleitet ist, daß vielmehr nur noch Zeugenverhöre Statt gefunden haben, nach deren Beendigung es sich erst ergeben kann, ob zu einem Anklageverfahren, d. h. zu einer gerichtlichen Untersuchung gegen den Herrn Brust, welcher bisher nicht einmal vernommen worden ist, Veranlassung vorliegt oder nicht. Nach den Grundsätzen der rheinischen Gesetzgebung ist jenes der Anklage vorhergehende Verfahren nur als eine Erkundigung, die möglicher Weise ohne alle Folgen und in diesem Falle dem Beschuldigten ganz unbekannt bleibt, zu betrachten, und dieser Umstand mag dazu beigetragen haben, im Volke das Rechtsgefühl der Art auszubilden, daß nur dem die öffentliche Achtung entzogen wird, dessen unwürdige Handlungsweise thatsächlich fest steht. Wie aber auch die Lage der Sache und ihre weitere Entwicklung, von welcher die Stände seiner Zeit Kenntniß zu nehmen nicht verschlen werden, beschaffen sein möge, in keinem Falle glaubt der Ausschuss, die vorerwähnten Anordnungen der Verwaltungsbehörden mit den Bedingungen, unter welchen allein das ständische Institut seine Bestimmung zu erfüllen vermag, und mit den Gesetzen, auf welchen es beruht, vereinigen zu können. Die ständischen Versammlungen, hervorgegangen aus den in geselliger Weise vollzogenen Wahlen, bilden einen verfassungsmäßig konstituirten Körper, welcher aufhören würde, das gesetzmäßige Organ der Provinz zu sein, wenn der Verwaltung das Recht zustände, seine Zusammensetzung aus irgend einem Grunde zu ändern. Ein solches Recht der Verwaltung ist aber in allen Staaten, die sich einer Vertretung erfreuen, unerhört, und auch die ständische Gesetzgebung der preussischen Monarchie, weise erkennend, zu welchen Mißbräuchen es unter Umständen führen könnte, hat es ihr ausdrücklich entzogen.

Diese Ansicht wird durch die Aussprüche Sr. Majestät des Königs in verschiedenen Landtagsabschieden noch weiter bestätigt und darauf der Vorschlag des Ausschusses gegründet: 1) bei des Königs Majestät über die mit den ständischen Rechten

nicht zu vereinbarende Anordnung der Verwaltungsbehörde, durch welche Herr Brust von den Sitzungen des Landtags ausgeschlossen werde, Beschwerde zu führen, 2) die sofortige Einberufung zu beantragen, 3) um die Mittheilung des Resultates der Untersuchung gegen Herrn Brust an die Stände zu ersuchen.

In der hierauf erfolgenden sehr lebhaften Diskussion sprachen sich Redner aus allen Ständen, namentlich auch aus dem Ritterstande gegen das von dem Minister des Innern eingeschlagene Verfahren aus, wodurch das Recht der Stände und ihrer Wähler gekränkt sei. Ein Abgeordneter aus dem Ritterstande sprach diese Ansicht unter Anderm in Folgendem aus: „Meines Erachtens steht die Freiheit im Prinzip auf der Seite aller jener, welche an dem Wahlgeschäfte theilhaftig sind, das sind die Wähler, und wir haben diese Freiheit zu wahren. Wo Schranken im Interesse der Ordnung gesetzt werden müssen, da sind sie durch die Verfassungs-Urkunde und durch die Deklaration gestellt; wo dies aber nicht geschehen ist, können wir solche Schranken nicht anerkennen. Wir können Niemandem als Sr. Majestät das Recht einräumen, diese Schranken zu erweitern — und erscheine ihm weiter die natürliche Folge des Wahlrechts zu sein, daß diejenige Person, die in Folge eines Wahlrechts die Pflicht hat, die Mandanten zu vertreten, nur von denjenigen, die ihn gewählt haben, seines Mandates für verlustig erklärt werden kann, und daher das Benehmen des Ministers auf Irrthum beruhen müsse. Wenn wir die Schule der Erfahrung durchmachen müssen, so kann auch der Minister diese Schule durchmachen; und da verschiedene Ansichten obwalten, ob eine Beschwerde gerechtfertigt sei, so gebe er anheim, dieselben Anträge, jedoch nicht in der Form einer Beschwerde, zu stellen, sondern indem wir sagen, daß wir nicht glauben, daß dem Minister das Recht zustehe, in dieser Art einzuschreiten, und er gebe ferner anheim, Sr. Majestät den König zu bitten, die sich in der Gesetzgebung offenbarende Lücke durch eine Deklaration zu ergänzen.“

Der erste Antrag des Ausschusses, d. i. bei Sr. Majestät Beschwerde zu führen, wurde mit großer Majorität (59 gegen 12) angenommen. Getheilte waren die Stimmen über den zweiten Antrag, die Einberufung des Herrn Brust. Doch wurde auch diese mit 56 Stimmen gegen 15 beschlossen. Die Ehre der Ständeversammlung, meinte der Referent, werde keineswegs dadurch verletzt, daß eines seiner Mitglieder vor Gericht gezogen werde, vielmehr könne unter Umständen ein solches Mitglied aus dem Gerichtshofe mit größerer Ehre auf seinen Platz zurückkehren als es ihn verlassen habe; ob nicht in der neueren Zeit ein berühmtes irisches Mitglied des

englischen Parlaments aus dem Kerker zu Dublin unter dem Beifall des Hauses, ja unter dem Beifall der ganzen civilisirten Welt, auf seinen Sitz zurückgekehrt sei? Der dritte Vorschlag des Ausschusses wurde sodann einstimmig angenommen.

## U s l a n d.

### F r a n k r e i c h.

Paris den 1. März. Herr Koffi ist mit einer Mission der Regierung nach Zürich abgegangen. Die Presse enthält von dort folgende Nachrichten: „Die Gesandten der großen Mächte, so wie die der kleineren deutschen Grenzstaaten, haben diplomatische Konferenzen gehalten, worin sie alle Eventualitäten, die aus den Verwickelungen der eidgenössischen Politik hervorgehen könnten, vorgehen. — Der Kanton Luzern hat schon den Vorstellungen Frankreichs darin nachgegeben, daß er dem General Sonnenberg untersagte, gegen das aargauische Gebiet vorzurücken. Nachrichten aus Bern und Lausanne sprechen freilich erulte Besorgnisse für die Aufrechterhaltung der Ordnung aus, lassen jedoch hoffen, daß die Freicorps vor der Entscheidung des Bundes loszuschlagen werden. Wie die Sachen sich auch nun wenden, so sind Frankreich, Oesterreich, Sardinien, Baden und Bayern fest entschlossen, alle Kantone, welche an den Maßregeln Theil nehmen, die den Bestand des Bundes gefährden könnten, mit einem strengen Kordon zu blokieren. Herr von Pontois entfaltet große Thätigkeit und steht auf dem besten Fuße mit den katholischen Kantonen.“

Der Bischof von Lüttich wird morgen von Paris, wo er sich mehrere Tage aufgehalten, nach Marseille abreißen, um sich dort nach Rom einzuschiffen.

In der Deputirten-Kammer legte der Kriegsminister zuerst einen Gesetz-Entwurf vor, wodurch ein Kredit für Unterhaltung von 22,000 Mann und für Ergänzung des Effectivstandes an Pferden in Afrika eröffnet werden soll. Dann wurde die Verhandlung des Gesetzes über den Staats-Rath fortgesetzt.

Der Antrag des Herrn Rémusat wegen Unvereinbarkeit gewisser Aemter mit der Stelle als Deputirter wird voraussichtlich auch diesmal durchfallen, wie er früher jedesmal beseitigt wurde.

Die von Herrn Garnier Pages in der Kammer angeregte Erörterung über die Erlaubniß oder das Verbot der Negozirung der neuen Spanischen Zproc. Fonds an der hiesigen Börse hat wenigstens den Erfolg gehabt, daß vorläufig und bis es der Kammer gefallen wird, die Sache von neuem anzuregen und einen Beschluß darüber herbeizuführen, diese Papiere nicht notirt werden dürfen. Der Hauptzweck ist dadurch erreicht.

Die Angabe einiger Blätter, als ob der Kardinal von Bonald hier angekommen sei, ist unrichtig: derselbe will, stärkerem Vernahmen nach, die Entscheidung des Staatsraths über seine Angelegenheit zu Lyon abwarten. Ein amtliches Schreiben soll ihn eingeladen haben, etwaige Bemerkungen und Erläuterungen, die er zu seinem Mandate vorzubringen hätte, schriftlich einzusenden. Ob und wie er darauf antworten wird, läßt sich noch nicht angeben. Herr Vivien ist im Staats-Rathe zum Berichterstatter über die Sache ernannt worden.

Die Kälte ist endlich gewichen, seit mehreren Tagen ist kein Schnee mehr in den Umgebungen von Paris zu sehen, und hoffentlich wird die Winterstrenge, die dieses Jahr so außergewöhnlich lange hier andauerte, vorüber sein.

### B e l g i e n.

Lüttich den 28. Febr. Wie wir so eben erfahren, hat das Preussische Gouvernement verfügt, daß der aus Paris und Frankreich ausgewiesene Deutsche Schriftsteller Ruge bei seinem Eintritt in's Preussische Gebiet sofort verhaftet werden soll.

### S c h w e i z.

Außerordentliche Tagsagung. 3. Sitzung, 27. Febr. An der Tagesordnung ist die Jesuitenfrage. Bern stellt den Antrag auf Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz wegen beeinträchtiger innerer Sicherheit durch dieselben, und auf Ergreifung von Maßregeln, sie in Zukunft nicht mehr zu dulden. Luzern stimmt in sehr ausführlichem Votum, wonach die Berufung der Jesuiten nach Luzern nicht Ursache der gegenwärtig im Vaterland entstandenen Gährung ist, so wenig als sie die Veranlassung zum Landfriedensbruch gegeben hat, gegen das Eintreten in die Jesuitenfrage und verwahrt feierlich die souveränen Rechte seines Standes. Dergleichen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg. Glarus will zu einer Aufforderung zur Ausweisung des Ordens aus der ganzen Schweiz mitwirken; ebenso Solothurn. Es stimmen noch Basel und Appenzell, worauf um halb 2 Uhr die Fortsetzung der Discussion auf Freitag verschoben wurde.

Luzern den 27. Febr. Die „Staatszeitung“ berichtet die Angaben verschiedener Blätter folgendermaßen: Zu dieser Zeit sitzen nicht Hundert im Verhaft, die übrigens alle des besten Wohlseins genießen. Eigentliche Flüchtlinge, nemlich solche, welche sich den Verhören durch die Flucht entzogen haben und zur Rückkehr aufgefordert wurden, sind an der Zahl kaum achtzig. Beim letzten Truppenaufgebot haben sich nur gegen 150 Milizen außer dem Kanton oder sonst versteckt gehalten.

Waadt. Laut den letzten Nachrichten von Vivis scheint es gewiß, daß der Distrikt Aelen eine

Expedition gegen das Wallis vorbereitet: dieselbe wird jedoch bis nach den Wahlen verschoben werden. Eine reichliche Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsvorräthen wurde öffentlich von Lausanne aus versendet. Die Waadtländer haben einen Freiheitsbaum vor der Brücke zu St. Moriz aufgepflanzt und sie unterlassen nichts, um die Walliser zu necken und zu reizen; diese sind jedoch auf einen allfälligen Angriff gerüstet. (N. Schw. 3.)

### Bermischte Nachrichten.

Der Literat Dr. Meyen hat sich, trotz seines leidenden Zustandes, dieser Tage der ihm vom Kammergericht wegen eines in der Mannheimer Abendzeitung gewählten ungeziemenden Ausdrucks wider unsern Polizei-Präsidenten zuerkannten Gefängnisstrafe von zwei Monaten unterzogen.

Die Preussischen Ordensverleihungen an Deutsche Fabrikanten, deren Erzeugnisse bei der Berliner Industrieausstellung allgemeine Anerkennung fanden, erregen in Wien unter dem Handelsstande große Sympathien und bilden das Tagesgespräch.

(Eingefandt.)

#### Anfrage.

Giebt es kein gefegliches Mittel, durch das der Schmiedemeister Rodayke gezwungen werden könnte, beim Fahren seiner, an das Durchgehen gewöhnten Schimmel, in der Stadt diesen Pferde-Kapp-Zäume anzulegen, oder sie ganz aus unserer volkreichen Stadt zu schaffen? —

Im Laufe dieser Woche sind sie schon zwei Mal, gestern das dritte Mal die Breslauer-Straße entlang auf den Markt, durchgegaugen, und jedesmal sind Menschen beschädigt worden.

Jede Familie, die Kinder nach den Schulen schickt, wird es der Behörde Dank wissen, wenn sie sie von der Besorgnis befreit, ihre Kinder durch diese Durchgeher beschädigt oder todgefährdet zu sehen.

Ein Bürger.

(Eingefandt.)

Einer der tüchtigsten Componisten Polens, Herr Dobrzyński, auch in Deutschland rühmlichst bekannt, ist hier angekommen, um, wie wir hören, mehrere seiner Compositionen zur Aufführung zu bringen, unter andern seine ausgezeichneten Symphonien. Derselbe wird sich ebenfalls auf dem Piano hören lassen. Wir machen ein kunstliebendes Publikum im Voraus darauf aufmerksam, und können mit Gewißheit einen hohen Genuß versprechen.

L. M.

### Stadt-Theater zu Posen.

Sonntag den 9 März: Erste Gastdarstellung der Madame Schröder-Devrient, königlich sächsische Hof-Opernsängerin aus Dresden: Romeo und Julie, oder: Die Familien Montechi und Capuletti, große Oper in 4 Aufzügen von Bellini. — (Romeo: Madame Schröder-Devrient.)

Nach kurzen Leiden entschlief heute unsere geliebte Tochter Helene im 2ten Jahre ihres Alters. Posen, den 7. März 1845.

Graf Jenpliz, Königl. Kammerherr und Reg.-Vice-Präsident.

Louise Gräfin von Jenpliz, geborne Freiin von Sierstorpf.

Bei C. A. Wolff in Berl'n ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Posen bei C. S. Mittler zu haben:

N. Freiherr von Seld: Mein jüngster Aufenthalt in Schneidemühl, oder Mittheilungen über die Persönlichkeiten und Verhältnisse der neuen Gemeinde daselbst. Geh. 2½ Sgr.

So eben ist erschienen und in Posen bei Gebrüder Scherkl vorrätzig:

### Offenes Sendschreiben

an römisch-katholische Christen, auf Veranlassung der Rechtfertigung des Herrn Czeraski wegen seines Abfalles von der römischen Hofkirche, von J. E. Jurek, römisch-kathol. Priester der Erzdiözese Posen. Preis: 3 Sgr.

### Bekanntmachung.

Auf dem in der Zdunhner Straße hier selbst sab No. 250. belegenen, den Buchhändler Sello'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke ist Kubr. III. No. 1. auf Grund des von den Vorbesitzern, den Aufser- und Perel Siedtfeldschen Eheleuten unter dem 10. Januar 1822 abgegebenen gerichtlichen Erkenntnisses eine Forderung von 50 Rthlr., verzinslich zu 5 pro Cent für die Kirche in Sulmierzyce ex decreto vom 24. November 1832 eingetragen.

Das hierüber ausgestellte Instrument ist verloren gegangen.

Wehls der beantragten Löschung fordern wir daher alle diejenigen, welche an die bezeichnete Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Rechts-Inhaber Ansprüche zu machen haben, auf, diese in dem auf

den 9ten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Assessor v. Gillischerowski in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termine entweder selbst oder durch einen legitimierten Bevollmächtigten anzuzeigen, widrigenfalls das Instrument für amortisirt erklärt und die Forderung im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Krotoschin den 16. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

### Stechbrief.

Die wegen Landesverrätheri 1. Klasse in Untersuchung besangenen, unten näher beschriebenen Gebrüder Max und Leon Rymarkiewicz, Söhne des hiesigen Ober-Landesgerichts-Registrators Rymarkiewicz, welche bisher unter polizeilicher Aufsicht standen, sind in der heutigen Nacht aus dem Hause ihres Vaters entflohen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, desgleichen Dominien und Privatpersonen, werden

dienstergebenst ersucht, auf diese Individuen genau zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und unter einer angemessenen Eskorte an uns abzuliefern.

Signalement: Familiennamen: Rymarkiewicz (Primaner). — Vornamen: Maximilian. — Geburtsort: Krotoschin. — Aufenthalts-Ort: Posen. — Religion: katholisch. — Alter: 19 Jahr. — Größe: 5 Fuß. — Haare: dunkelbraun. — Stirn: niedrig. — Augenbrauen: braun. — Augen: braun. Nase und Mund: proportionirt. — Zähne: gesund. Kinn: rund. — Gesichtsbildung: länglich. — Gesichtsfarbe: blaß. — Gestalt: schwächlich. — Sprache: polnisch und deutsch. — Besondere Kennzeichen: keine. Familiennamen: Rymarkiewicz (Handlungs-Clevere). — Vornamen: Leon. — Geburtsort: Krotoschin. — Aufenthaltsort: Posen. — Religion: katholisch. — Alter: 16 Jahr. — Größe: unter fünf Fuß. — Haare: braun. — Stirn: frei. — Augenbrauen: braun. — Augen: blaugrau. — Nase und Mund: proportionirt. — Bart fehlt. — Zähne: gesund. — Kinn: rund. — Gesichtsbildung: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: klein. — Sprache: polnisch und deutsch. — Besondere Kennzeichen: keine.

Posen, den 6. März 1845.

Königliches Inquisitoriat.

Untänigst hat die Presse verlassen und ist bei mir für 15 Sgr. zu haben:

Die Branntwein-Schrecknisse des 19. Jahrhunderts. Ausführlich beschrieben in 125 Abhandlungen deutscher Aerzte. Gesammelt und herausgegeben von L. A. La Roche. Nebst einem Anhange, enthaltend 1) Erörterung der Frage: Ist das Berausende im Branntwein wirklich Gift? 2) das National-Gutachten deutscher Aerzte über den Branntweingenuß, mit 1055 Unterschriften.

M. Busse, Büttelstraße 9.

Wer bei der am 16. März c. Abends 6 Uhr im Hôtel de Saxe zu Posen abzuhaltenden Versammlung des Central-Vereins zur Unterdrückung des Branntweintrinkens im Großherzogthum Posen, zu welcher auch Nichtmitglieder Zutritt haben, einen längeren Vortrag zu halten wünscht, wird höflichst ersucht, seine Adresse bei dem Unterzeichneten vorher gefälligst abzugeben. — Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Seitens des Vereins bei dem Mitvorsitzer desselben, Herrn Stein- und Buchdruckerei-Besitzer Busse, Büttelstraße No. 9., ein Lager von verschiedenen Mäßigkeitschriften etablirt worden ist, und daß fortan nur dem eine Stimme in der Mäßigkeits-Sache zugestanden werden kann, der sich über dieselbe gehörig belehrt hat, da es ohne Belehrung keine Erkenntniß giebt

La Roche

### Die Mäßigkeits-Reform.

Kann die göttliche Sonne der Liebe ihre Strahlen willkürlich nach andern Seiten senden, nach dieser sie willkürlich entziehen? Unmöglich! Die Liebe ruhet nicht, die Liebe hört nimmer auf, ehe die Noth gehoben ist; sie übernimmt jede Last der Arbeit an dieser Noth, daß sie einst die Lust dieser Liebe schmecke. (Liebetru.)

La Roche.

### Ungar- und Champ.-Wein-Auktion.

Montag den 10ten u. Dienstag den 11ten März Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen in Auktions-Lokal Sapiehaplag No. 2. mehrere hundert Flaschen guter süßer und herber ächter Ungar-Wein, so wie auch süßer Ausbruch und eine Parthie ächter Champagner-Wein à 6 — 12 Flaschen, nebst 20 Duzend Flaschen ächtes Eau de Cologne, so wie auch eine Parthie Hamburger Cigarren gegen baare Zahlung versteigert werd.

A n s c h ü ß,

Hauptmann a. D. und Königl. Aukt.-Comm.

### Auktion.

Freitag den 14 März Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen in der kleinen Gerberstraße No. 10. im Jassischen Hause, 2 Treppen hoch, mehrere Möbels von verschiedenen Holzarten, Haus- und Küchengeräthschaften, nebst verschiedenen andern Gegenständen, und Mittags nach 12 Uhr auf dem Hofe daselbst, ein fast neuer wäberner 4sitziger Kutschwagen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Pr. Cour. versteigert werden.

A n s c h ü ß,

Hauptmann a. D. und Königl. Aukt.-Comm.

### Auktion.

Mittwoch den 19. März Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen wegen Vererbung von hier im Bassallischen Hause, Friedrichs- und Wilhelmsstraßen-Ecke No. 33., eine Treppe hoch, verschiedene Möbels von Mahagoni-, Birken- und Eichenholz, wobei mehrere ganz moderne, noch wenig gebrauchte von Mahagoni befindlich, ein broncener Kronleuchter, dergleichen Lampe, eine Malabaster-Stockuhr, verschiedene Haus und Küchengeräthschaften, nebst mehreren andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

A n s c h ü ß,

Hauptmann a. D. und Königl. Aukt.-Comm.

Dienstag den 18ten März c. von Vormittags 8 Uhr an wird der gesammte Nachlaß des hier verstorbenen L- und St.-Gerichts-Direktors von Frankenberg, unter andern auch ein durchaus guter, in Federn hängender Halbwagen mit Vorderverdeck, und ein neues Mahagoni-Flügel-Fortepiano, öffentlich gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Schimm, den 5. März 1845.

### Güterverkauf.

Die adliche Ritterguthsherrschaft Karmin, bestehend aus dem Dorf und Vorwerk Karmin, aus dem Dorf und Vorwerk Karminck, aus dem Vorwerk Neukarmin und aus dem Dorfe und Vorwerke Czarnuska, im Pleschener Kreise, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufslustige belieben die Bedingungen bei dem Justiz-Kommissarius Gregor in Posen im Dr. Jassischen Hause am Wilhelmsplatz, oder bei dem Wirthschafts-Amt in Karmin einzusehen.

**Wohnung zu vermieten.**

Auf dem Graben No. 32. Bel-Etage sind 4 Stuben, 1 Küche, Keller, Holzstall und 1 Dachstube vom 1sten April c. ab zu vermieten. Das Nähere zu erfragen im Administrations-Bureau am Capie-haplag No. 2.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß Herr S. Kronthal in Posen ein Lager von dem von mir selbst fabrizirten

**Gas-Aether**

in versiegelten Flaschen erhalten hat, und verkauft derselbe, so wie ich in Berlin, das Pfund für 5 sgr. Friedrich Schuster in Berlin.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung empfehle ich zugleich eine große Auswahl Pariser Gaslampen in allen Formen zu sehr billigen Preisen.

Die Galanterie-Handlung  
S. Kronthal, Markt No. 43.

Wir empfehlen unser Lager von  
**Morrner Mauersteinen**  
und  
**Dachziegeln**

zur geneigten Abnahme, und bemerken, vielfachen Anfragen zu begegnen, daß wir vor Monat August keine neuen unverkauften Zufuhren zu erwarten haben, so wie daß unser Vorrath von Mauersteinen nur noch gering ist.

Posen, den 4. März 1845.  
C. W. Beckmann & Comp.

**!!! Nur noch sehr kurze Zeit!!!**

findet der angekündigte

**Ausverkauf von Schnitt- und Leinen-Waaren, wie auch verschiedener Herren-Artikel, Markt No. 62.,** statt, und da dieses Lager bis zum 1. April c. völlig geräumt sein muß, so sind die Preise wiederum aufs **Bedeutendste herabgesetzt**, worauf ein geehrtes Publikum hierdurch aufmerksam gemacht wird.

Mein ächtes Eau de Cologne ist in Posen bei Herrn **Klawir** Breslauerstraße 14. zum Fabrikpreise zu haben  
**J. M. Farina**  
in Köln am Jülichsplaz.

Montag den 10. März d. J. wird von dem Dominio Dobrzyca ein Transport fetter Puten und Kapauern, so wie eine bedeutende Quantität geschältes und ungeschältes, schönes Back-Obst zum Wochenmarkt in Posen eintreffen.

Sonntag, den 9. März.

**Großes Salon-Konzert**

und noch größere Blumen-Ausstellung. Entrée 2½ Sgr. Anfang 4 Uhr Nachmittag.

Wer diesem Winter-Vergnügen hier noch nicht beigewohnt, wolle gefälligst diesmal Theil nehmen, um sich theils zu überzeugen, daß ich Alles anbiete, den geehrten Herrschaften einige recht vergnügte Gesellschafts-Stunden zu verschaffen, theils aber auch ihrerseits zur fernern Aufmunterung derartiger Unternehmungen gütigst beizutragen. Ich lade hierzu ergebenst ein.  
Verlach.

**Getreide-Marktpreise von Posen,**

den 5. März 1845. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Rosk.	Byr.	sh.	Rosk.	Byr.	sh.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mg.	1	6	—	1	12	—
Roggen dito	1	—	—	1	1	6
Gerste . . . . .	—	23	—	—	26	—
Haber . . . . .	—	17	6	—	18	6
Buchweizen . . . . .	1	—	—	1	2	6
Erbsen . . . . .	1	5	—	1	7	6
Kartoffeln . . . . .	—	7	—	—	8	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	23	—	—	24	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	25	—	6	5	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	15	—	1	22	6

Namen der Kirchen.	Sonntag den 9ten März 1845 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 28ten Februar bis 6ten März 1845 sind:					
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:		gestorben:		getraut:	
			Knaben.	Mädch.	mannl. Geobl.	weibl. Geobl.		Paare:
Evangel. Kreuzkirche . . .	Hr. Superint. Fischer	Hr. Pred. Friedrich	5	5	—	—	3	
Evangel. Petri-Kirche . . .	= Conf.-R. Dr. Siedler	—	1	1	—	2	1	
Garnison-Kirche . . . . . den 8. März	= Div.-Pred. Niese	—	—	—	2	1	—	
Domkirche . . . . .	= Geistl. Ströfel	= Miss. Graf 3 Uhr	2	1	2	1	—	
Pfarrkirche . . . . .	= Mansf. Amman	= Can. Jabczynski	3	1	4	—	—	
St. Walbert-Kirche . . . .	= Mansf. Profop	= Mansf. Fabisch	3	1	2	—	—	
St. Martin-Kirche . . . . .	—	= Probst Urbanowicz	2	1	5	2	—	
Deutsch-Kath. Succursale	= Präb. Grandke	= Dekan v. Kamienski	—	—	—	—	—	
Dominit. Klosterkirche . .	= Präb. Stamm.	= Präb. Grandke	—	—	—	—	—	
Kl. der barmh. Schwest.	= Cler. Hübler	—	—	—	—	—	—	
			Summa . . .	16	10	15	6	4

Mit einer Beilage: Landtags-Verhandlungen.